

**Der Bürgermeister der Stadt Michelstadt
-als Straßenverkehrsbehörde-
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt**

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

gemäß § 16 Hessisches Straßengesetz i.V.m. der Satzung über Erlaubnis und Gebühren über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Antragsteller

Geschäftsname	
Geschäftsanschrift	
Vorname	Nachname
Telefon	eMail

Art der Sondernutzung (z.B. Bestuhlung, Warenstände etc.)

--

für den Zeitraum von (Hinweis für gastronomische Betriebe: möglich von 01. April bis 30. September)

--

beanspruchte Fläche (in m²)

--

Wichtige Hinweise

1. Die Sondernutzung darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt ist und die Sondernutzungsgebühren bezahlt sind. Ohne Genehmigung errichtete Anlagen müssen entfernt werden.
2. Anfallende Sondernutzungsgebühren können der Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Michelstadt über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 9. März 2005 entnommen werden.
3. Wird die zur Verfügung gestellte Fläche für Veranstaltungen oder Ausstellungen benötigt, so ist diese kurzfristig zu räumen.
4. Bei Betriebsferien sind Tische, Sitzgelegenheiten etc. von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.
5. Wird die Sondernutzung für einen Gaststättenbetrieb beantragt, ist für die gewünschte Fläche beim Kreisbauamt eine Baugenehmigung im Vorfeld zu beantragen, falls dies nicht bereits geschehen ist.
Nach Erteilung der Baugenehmigung wird für die beantragte Fläche die entsprechende gaststättenrechtliche Erlaubnis erteilt.
6. Dem Antrag ist ein Lageplan der benötigten Fläche beizufügen.
7. Zur Aufgabenerfüllung der Ordnungsbehörde werden aufgrund straßen- und ordnungsrechtlicher Vorgaben zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung personenbezogene Daten erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt. Ihre personenbezogenen Daten werden an die mit der Aufgabe betrauten Stellen weitergeleitet.

Ort, Datum

Unterschrift

Urschriftlich zurück an:

Stadtverwaltung Michelstadt, - Straßenverkehrsbehörde -, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt
oder per Fax an 06061/74-169, oder per eMail an ordnungsamt@michelstadt.de

(Abschnitt wird von der Behörde ausgefüllt!)

G e b ü h r e n b e r e c h n u n g :

_____ qm x _____, _____ € = _____, _____ € x _____ Monate = _____, _____ €

Vermerk der Straßenverkehrsbehörde

bezahlt am: _____ genehmigt am: _____